

heute an vielen Orten noch gibt. »Die Banalität des Bösen« (Hannah Arendt) wird deutlich, der Satan in Schafsgestalt, verkörpert durch Dorf, greifbar. Dorf ist kein Sadist, er ist einer jener Schreibtischmörder, die mit Glacéhandschuhen unerbittlich die »Endlösung der Judenfrage« durchgeführt haben. Wie Eichmann, der in Jerusalem Rede und Antwort stehen musste. Hier sucht der Film Licht ins Dunkel zu bringen. Und wir müssen anerkennen, dass es ihm gelingt. Bei allen Unzulänglichkeiten. Millionen von Zuschauern in aller Welt sind ergriffen und suchen endlich auch zu begreifen.

Welchen anderen Weg zur breiten Öffentlichkeit gibt es? Es gibt keinen. Selbst Elie Wiesel bleibt uns die Antwort schuldig, wie es zu bewerkstelligen wäre, dass die Erinnerung an die Judenvernichtung im Zweiten Weltkrieg nicht verblasst, wenn einmal der letzte Überlebende nicht mehr da ist. Dieses Eingeständnis muss uns stutzig machen. Wiesel kennt im letzten kein probateres Mittel, das nicht »unwahr, anstössig, billig« ist und dennoch bei der Masse wirkt. Und darauf kommt es im letzten an. Die Fachgelehrsamkeit in allen Ehren: nicht die Experten, die selbst schon längst den Überblick über die Flut der Publikationen zum Holocaust verloren haben, geben den Ausschlag. In einer Zeit, wo rassistische

und neonazistische Tendenzen wiederum rege werden, müssen ästhetische und filmkritische Gesichtspunkte zurücktreten. Wiesel irrt, wenn er meint, ein reiner Dokumentarfilm oder eine rein fiktive Darstellung könnten mehr erreichen. Gerade die Meinung von beiden übt eine nachhaltige Wirkung aus.

»Holocaust« beweist es. Was allen Dokumentensammlungen, Bildbänden und Dokumentarstreifen nicht gelungen ist, ist hier mit durchschlagendem Erfolg gelungen. Wer wollte zimperlich sein, wo die Welt zum ersten Mal seit dem Kriegsende aufgerüttelt wird.

Der Film »Holocaust« ist ein Spielfilm. Man wird es nicht übersehen. Er sucht die Wirklichkeit widerzuspiegeln, mit den Mitteln der Filmtechnik, die er bis zur Neige ausschöpft. Wer wollte daran Anstoss nehmen wollen! Letzten Endes zählt nur die Tatsache, dass er eine Mauer durchbrochen hat: die Mauer des Schweigens und des Verschweigens. Für »Zeugen« wie Elie Wiesel Zeitgenossen, die bisher nicht sehen und hören gelernt bieten sich nunmehr die einzigartige Gelegenheit, vielen haben, die wahre Geschichte des Holocaust zu erzählen. So wie sie sie durchgestanden haben. Darüber sollte Wiesel eigentlich sehr froh sein. Seine Arbeit ist wichtiger denn je.

7 Verjährung von NS-Verbrechen — rechtliche Lage und moralische Verpflichtung

Gesprächsreferat von Helmut Just, Vorsitzender Richter am Landgericht Mannheim*

»Frage an das Gewissen: Sollen Mordtaten ungesühnt bleiben? Der Bundestag debattierte in erster Lesung über die Verjährung« überschreibt »Das Parlament«** seinen Beitrag des wesentlichen Teiles vom Wortlaut dieser Debatte vom 29. März 1979 und sagt dazu im Vorspann:

»Zu einer Gewissensentscheidung ist jeder Abgeordnete des Bundestages durch die Frage aufgerufen, ob die Strafverfolgung von Mordtaten — wie 1969 beschlossen — weiterhin nach 30 Jahren verjähren soll. Mordverbrechen aus der NS-Zeit wären dann nach dem Ende des Jahres 1979 nicht mehr zu bestrafen, wenn Tat und Täter erst später bekannt werden. Dies hält ein grosser Teil der Abgeordneten für einen unerträglichen Gedanken. Diese Abgeordneten treten deshalb dafür ein, die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Mord generell aufzuheben, ohne dabei NS-Morde besonders zu unterscheiden.

Andere Abgeordnete halten dagegen die Verjährung des Strafanspruchs nach Ablauf einer bestimmten Zeit für ein in der deutschen Rechts tradition verwurzeltes Element der Rechtssicherheit, das man nicht durch Überlegungen augenblicklicher Zweckmässigkeit antasten dürfe. In der Bundestagsdebatte über diese bewegenden Fragen gab es keine Vorlage der Regierung und keine Anträge der Fraktionen, sondern lediglich zwei Anträge von Gruppen gleichgesinnter Abgeordneter. Die ganz persönliche, ungebundene Entscheidung des einzelnen Abgeordneten wurde dadurch unterstrichen.

In der mehrere Stunden andauernden Debatte warben beide Seiten mit wohl vorbereiteten Reden um Verständnis für ihre Auffassung und bekundeten jeweils Respekt vor der Meinung des Gegners. Beide Seiten zeigten sich einig in der Verurteilung der NS-Verbrechen, bewerteten aber das Argument, nach so langer Zeit sei es nicht mehr möglich, einwandfrei die Wahrheit festzustellen, unterschiedlich.

Die Anträge, die Verjährungsfrist aufzuheben, wurden schliesslich dem Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Eine Entscheidung des Bundestages soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause fallen.***

Aus einem Beitrag der »Badischen Zeitung« Nr. 76: »Mord und Völkermord«*** entnehmen wir die folgenden Zeilen: »Die gute und hinter Sachargumenten, Paragraphen und Zitaten auch sehr

bewegende Debatte des Bundestages hat durchaus Neues sichtbar gemacht, das Erörterung verdient. ... Mit einem phantasievollen, vermittelnden und mit tiefem Ernst vorgetragenen »differenzierten Vorschlag« versuchte Professor Maihofer, der frühere Bundesinnenminister ... den sachlich fast unüberwindlichen Graben zwischen Befürwortern und Gegnern der Verjährung für Mord zuzuschütten. Der Denkwurf Maihofers verdient eingehende Diskussion ... Mit dem einleuchtenden Schlagwort »Mord ist nicht gleich Mord« unterscheidet Maihofer zwischen den Morden, die aus sogenannten »rassischen«, religiösen und nationalen Motiven in der NS-Zeit begangen worden sind, und dem »gewöhnlichen Mord« [s. u. S. 131]. Das Beiwort »gewöhnlich« (Hervorhebung d. Red. d. FrRu) will in diesem Zusammenhang nur klarmachen, dass es einen ungeheuren Unterschied gibt zwischen jenem Verbrechen, das unter Menschen begangen wird, weil diese Konflikte miteinander haben, und der systematischen, von staatswegen betriebenen totalen Vernichtung und Ermordung von Minderheitsgruppen, wie sie unter Hitler geschehen sind. ... Da Professor Maihofer nun diese deutliche Unterscheidung herausgearbeitet hat, da er an der prinzipiellen Verjährung festhalten will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als in seinem Vorschlag den Mordparagraphen zu spalten. Die gewöhnlichen Morde verjähren weiter. Die NS-Morde werden rückwirkend so behandelt, wie es der seit 1969 geltende Paragraph gegen Völkermord ohnehin (für die Zukunft) vorsieht: »Sie verjähren überhaupt nicht mehr ...«

Helmut Just stellte seinem Referat voran den Augenzeugenbericht von Kurt Gerstein.¹ »Es handelt sich dabei um eines der erschütterndsten Dokumente aus der Hitlerzeit.« »Die Echtheit des Berichtes steht ausser jedem Zweifel.«² Wir bringen ihn in vollem Wortlaut (s. u. S. 130–135).

Der Gersteinbericht stellt die Ausgangslage dar, um die es bei der jetzigen Debatte um die Verjährung der NS-Verbrechen geht. Rein juristisch möchte ich hierzu folgendes sagen:

Im Jahre 1943 ist von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossen worden, dass Mord nicht mehr verjährt; eine merkwürdige Umkehr der Geschichte, wenn

* Gehalten anlässlich einer Tagung »Konsequenzen aus Holocaust« in der Evangelischen Akademie Arnoldshain am 17. März 1979. Wiedergabe (etwas gekürzt) der Aufzeichnung anhand einer Tonbandaufnahme des Verfassers.

** Wochenzeitung, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (49/14) 7. 4. 1979 S. 1, vgl. zum weiteren Verlauf dieser Bundestagsdebatte vom 29. 3. 79: »Das Parlament«, Nr. 15, 14. 4. 79.

*** von Hanno Kühnert (Freiburg i. Br., 31. 3./1. 4. 1979).

¹ Der Bericht erschien erstmals in den »Vierteljahresheften für Zeitgeschichte«. Wir entnehmen ihn mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung der »Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung«, Bonn 1955, Heft 9 S. 3–16 (»Dokumentation zur Massenvergasung«).

² ibid. S. 3.

man sich einmal überlegt, gegen wen sich das jetzt richtet, und dass sogar – es gab eine opportunistische Bestimmung, die eingefügt wurde in das Gesetz – auch bereits verjährte Straftaten nach dem Ermessen der Staatsanwaltschaft wieder aufgenommen und verfolgbar gemacht werden könnten.

Die erste Verjährungsdebatte fand 1953 statt, und zwar wurde damals der Zustand, der bis 1943 galt, wiederhergestellt, d. h., dass Mord nach dem früheren Recht in 20 Jahren verjährt. Die zweite Verjährungsdebatte hätte 1960 anlaufen sollen. Am 8. Mai 1960 lief die Verjährung für Totschlag ab. Die SPD ist mit dem Antrag auf Verlängerung der Frist im Parlament nicht durchgekommen, es hat wohl dort auch keine ausführliche Debatte stattgefunden.

Die dritte, die eigentliche Verjährungsdebatte, hat dann 1965 stattgefunden; hier hat man gesagt, dass der Verjährungsbeginn verschoben werden solle, und zwar von 1945 auf 1949.

1969 kam die vierte Verjährungsdebatte. Hier hat man sich dann in einem mühevollen, harten Ringen dazu durchgerungen, die Verjährungsfrist um zehn Jahre zu verlängern.³ Wir kommen nun in diesem Jahr in die fünfte Verjährungsdebatte, da die Verjährungsfrist am 31. Dezember 1979 endgültig abläuft.

Im folgenden möchte ich zunächst eine Aufreihung der Argumente bringen, die pro und contra Verjährung sprechen, und werde sie dann im einzelnen abhandeln.

Für die Verjährung wird als Argument gebracht:

1. die Rechtsstaatlichkeit, u. a. die Entscheidung im Jahre 1953 – nur 20jährige Verjährung.
2. Man solle doch endlich einmal die Dinge ruhen lassen.
3. Schon immer in der Geschichte habe es gerade vor allem Kriegsverbrechen gegeben.

³ Vgl. dazu: Die NS-Massenmordprozesse, Tatsachen und Betrachtungen, von Prof. Dr. Egenter, sowie: Bewältigung der Vergangenheit mit Mitteln der Justiz von Dr. Barbara Just-Dahlmann, in: FrRu XV/1964, S. 32–37.

¹ Dokumentation zur Massen-Vergasung

Vorbemerkung (*)

Bei der nachfolgenden Niederschrift von Kurt Gerstein handelt es sich um einen Augenzeugenbericht über das geheimste und grauenhafteste Verbrechen des Hitler-Regimes, den systematischen Massenmord an jüdischen Menschen, in seiner Durchführung mit den Mitteln moderner, rationeller Technik.

Die *Echtheit* des Berichts steht ausser jedem Zweifel. Er ist eine nur in unwesentlichen Punkten abweichende Parallelfassung in deutscher Sprache – datiert Rottweil, 4. Mai 1945 – zu einer im Nürnberger »Arztprozess« vorgelegten Aufzeichnung, die der Autor unter dem 26. April 1945 ebenfalls in Rottweil in etwas unbeholfenem Französisch teilweise eigenhändig niedergeschrieben und mit seinem vollen Namen unterzeichnet hat. Auch die *objektive Glaubwürdigkeit* aller wesentlichen Einzelheiten des Berichts steht ausser Frage. Dies beweist u. a. die Nürnberger Aussage des SS-Richters Konrad Morgen, der bei seinen Untersuchungen in den Konzentrationslagern Polens selbst auf die von Gerstein geschilderten Vorgänge stiess. Er hat das bei der Massenvergasung eingeschlagene Verfahren – so die scheinheilige Täuschung der Opfer über das ihnen bevorstehende Schicksal, die Erfassung ihrer Effekten und die Zuziehung jüdischer Arbeitskommandos durch den schon an der Durchführung des berüchtigten Euthanasieprogramms gegen Geistesranke beteiligten Polizeikommissar Wirth – zwar in den Einzelheiten wesentlich knapper, aber in den Hauptzügen völlig übereinstimmend dargestellt. Weiter bestätigt der evangelische Bischof von Berlin, D. Dibelius, mit anderen Zeugen sowohl die »politische und menschliche Zuverlässigkeit« Gersteins, als auch die Tatsache, dass er, der damalige Generalsuperintendent, zur fraglichen Zeit (1942) von Gerstein »zum erstenmal Genaueres« über die Vergasungsmethoden erfuhr. Gersteins eigene, im folgenden erwähnte Mitteilung über

(*) von der Bundeszentrale für politische Bildung (damals »für Heimatsdienst«).

4. Auch die anderen hätten Kriegsverbrechen begangen.
5. Die Sachverhalte, die den etwaigen Anklagen zugrunde liegen, seien nicht mehr aufklärbar. Man müsse mutmassliche Mörder freisprechen, weil die Verdachts-tatsachen nicht zur Verurteilung ausreichen (s. u. S. ??). Die generelle Abschaffung der Verjährung bei Mord widerspreche dem Sozialstaatsprinzip.

Gegen eine Verjährung werden im wesentlichen folgende Argumente gebracht:

1. Die Einzigartigkeit der NS-Verbrechen.
2. Völkermord sei generell nicht verjährrbar nach der UN-Konvention.
3. Es handle sich bei den Morden im NS nicht um einen individuellen Mord, sondern um staatlich verordneten, also eine Art strukturellen Mord.
4. Das Empfinden der überlebenden Opfer.
5. Das Ausland.

Es gibt demnach vier Lösungsmöglichkeiten:

1. Verjährung.
2. Verlängerung der Verjährungsfrist auf 40 Jahre.
3. Keine Verjährung nur bei Völkermord.
4. Keine Verjährung von Mord generell.

Lassen Sie mich jetzt zu den einzelnen Argumenten pro und contra Verjährung kommen.

I Für die Verjährung

1. Die Rechtsstaatlichkeit erlaube nicht, die Verjährung aufzuheben. Dies ist ein gewichtiges Argument. Man solle Gesetze nicht ständig aus opportunistischen Gründen ändern. Zur Rechtsstaatlichkeit gehöre – im Gegensatz zur Diktatur oder autoritären Regimen – Verlässlichkeit. Auch würde, wenn man im Hinblick auf die NS-Verbrechen die Verjährung aufhebe, es letztlich ein Sondergesetz sein, und Sondergesetze seien nur in Diktaturen üblich, nicht aber in Demokratien. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Bundestag sich im Jahre 1953 darum gedrückt hat, sich dem Problem der NS-Verbrechen in

die Vorgänge an einen schwedischen Diplomaten im gleichen Jahre – in der Hoffnung, ihr Bekanntwerden im Ausland werde dem Verbrechen Einhalt tun – ist von amtlicher schwedischer Seite ebenfalls als tatsächlich gegeben bestätigt worden . . .

Dokumentation

Zur Person Kurt Gerstein, Bergassessor ausser Dienst, Diplom-Ingenieur, am 27. September 1936 wegen staatsfeindlicher Betätigung aus dem Höheren Preussischen Berg-Dienst entfernt.

Geboren am 11. August 1905 zu Münster/Westfalen. Teilhaber der Maschinenfabrik De Limon Fluhme & Co. zu Düsseldorf, Industrie-strasse 1–17, Spezialfabrik für automatische Schmieranlagen für Lokomotiven, Knorr- und Westinghouse-Bremsen.

2. Lebenslauf: 1905–1910 in Münster/Westfalen. 1910–1919 Saarbrücken. 1919–1921 Halberstadt, 1921–1925 Neuruppin bei Berlin. Dort 1925 Abitur am humanistischen Gymnasium. Studien: Universität Marburg-Lahn 1925–1927. Berlin 1927–1931, Technische Hochschule Aachen 1927. Diplom-Ingenieurexamen 1931 in Berlin-Charlottenburg. Seit 1925 aktives Mitglied der organisierten evangelischen Jugend (CVJM – YMCA) und der Bibelkreise an Höheren Schulen.

Politische Betätigung: Aktiver Anhänger von Brüning und Stresemann. – Seit Juni 1933 von der Gestapo verfolgt wegen christlicher Betätigung gegen den Nazi-Staat. – Am 2. Mai 1933 Eintritt in die NSDAP, am 2. Oktober 1936 Ausschluss aus der NSDAP wegen staatsfeindlicher (religiöser) Betätigung für die Bekenntniskirche. Gleichzeitig Ausschluss als Beamter aus dem Staatsdienst. – Am 30. Januar 1935 wegen Störung einer Partei-Weihfeier im Stadttheater Hagen/Westfalen – Aufführung des Dramas Wittekind – öffentlich verprügelt und verletzt. – Am 27. November 1935 Bergassessorexamen vor dem Wirtschaftsministerium in Berlin, sämtliche Examen mit Prädikat. Bis zur Verhaftung am 27. September 1936 Staatsbeamter der Saargrubenverwaltung in Saarbrücken. Diese erste Verhaftung erfolgte wegen Versendung von 8500 staats- (nazi-) feindlichen Broschüren an sämtliche Ministerialdirektoren und hohe

gesetzgeberischer Fassung so zu stellen, wie es diesem Problem gebührt: An der fürchterlichen Wahrheit kann kein Zweifel sein: Gerade deshalb habe ich ja den Gersteinbericht als Grundlage genommen; dieser nämlich ist nicht ein Bericht von einem Opfer, sondern von einem, der das *Beschriebene* in einer gewissen verantwortlichen Position *mitgesehen* hat.

Die Verbrechen wurden *doch* begangen.

Das Argument von der Verjährungsaufhebung im Jahr 1953, dass nämlich damals der Bundestag gesagt hat, wir müssen zu rechtsstaatlichen deutschen Grundsätzen zurückkehren und deshalb auch einen Mord verjähren lassen, ist auch deshalb kein Argument, weil man sich vor Augen halten muss, wie die Zusammensetzung des Bundestages 1953 war. Ferner waren die NS-Verbrechen in diesem einzigartigen Ausmass damals noch nicht bekannt.

Es wird weiter argumentiert, es werde hier eine gewisse Ungleichbehandlung vorgenommen, und zwar einmal mit NS-Totschlägern, wobei man den Mord nicht mehr habe nachweisen können, und zum anderen mit sonstigen nicht mehr Verfolgbaren. Hier sind sicherlich auch nicht sehr erfreuliche Dinge geschehen, z. B. haben die Westalliierten soundsoviele Leute dann nachher freigelassen mit der ausdrücklichen Auflage an die Regierung, dass diese Leute nicht mehr verfolgt werden dürfen. Hier ist eine gewisse Ungleichbehandlung zweifelsohne vorhanden, aber dies ist letztlich nicht von uns zu verantworten. Und als Wesentliches ist dem entgegenzuhalten: der kriminelle Unrechtsgehalt dieser Taten bleibt; es entfällt hier nur die Verfolgbarkeit. Das ist übrigens auch deshalb kein durchschlagendes Argument, zumal von 1943 bis 1953 galt, dass ein Verbrechen, das mit lebenslanger Strafe oder mit Todesstrafe bedroht ist, nicht verjährt, und zwar bis einschliesslich 1953.

Vor allem möchte ich auf folgendes hinweisen: Das Institut der Verjährung stellt eine blosse Verfahrensvor-

schrift dar. Dies ist eine ständige Rechtsprechung schon des Reichsgerichts gewesen, die vom Bundesgerichtshof fortgesetzt ist und vom Bundesverfassungsgericht mit aller Deutlichkeit in einem Beschluss vom 26. Februar 1969 im BVerfGE Band 25, S. 269 ff, bestätigt wurde. Für Verfahrensvorschriften gilt aber nicht das sog. Rückwirkungsverbot des Art. 103 Grundgesetz, wonach keine Strafe ohne vorhergehendes Gesetz erfolgen darf.

Zu dem Argument, man würde damit ein Sondergesetz schaffen, stimmt dies nicht.⁴ Prof. Maihofer weist mit Recht darauf hin, dass wir seit 1955 den Tatbestand des Völkermordes, also eines qualifizierten Mordes, im Strafgesetzbuch § 220a haben, und zwar beruht diese Bestimmung des § 220a auf der UN-Konvention von 1948 (s. u. Anm. 5). Es ist richtig, dass diese Bestimmung nicht rückwirkend materiell-rechtlich anwendbar ist, d. h. wegen Völkermordes. Nach dieser Bestimmung kann eine Person für Völkermord erst bestraft werden, der seit 1955, seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, begangen worden ist. Für NS-Verbrechen ist diese Bestimmung also nicht anwendbar. Diese Bestimmung zeigt aber, dass der Gesetzgeber durchaus gesehen hat, dass es Unterschiede auch bei Morden gibt.

Dass der Völkermord qualitativ etwas anderes ist als jeder einfache Mord,⁵ glaube ich, zeigt der Gersteinbericht (s. S. 130–135).

2. Zu dem Argument, die Dinge endlich ruhen zu lassen, zumal die Täter inzwischen anders geworden seien und ein Strafzweck, nämlich der der Resozialisierung, nicht mehr in Betracht komme, ist folgendes zu sagen:

Nach meiner Überzeugung steht hier die Einzigartigkeit dieser Verbrechen im Vordergrund. Es muss auch das

⁴ Vgl. dazu »Frankfurter Rundschau« vom 15. 3. 1979.

⁵ § 220a StGB lautet: »Wer in der Absicht, eine nationale, »rassische«, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, Mitglieder der Gruppe tötet ... wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.«

Justizbeamte in Deutschland. – Einem Lieblingswunsch entsprechend, studierte ich alsdann in Tübingen am Deutschen Institut für Ärztliche Mission Medizin. Dies wurde mir durch meine wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht. Als Teilhaber der Firma De Limon Fluhme & Co. in Düsseldorf bezog ich ein durchschnittliches Einkommen von jährlich 18 000 Reichsmark. Etwa ein Drittel dieses Einkommens pflegte ich für meine religiösen Ideale auszugeben. Insbesondere habe ich rund 230 000 religiöse und nazifeindliche Broschüren drucken lassen und dieselben auf meine Kosten an Interessenten versandt.

Am 14. Juli 1938 erfolgte meine zweite Verhaftung und Einlieferung in das Konzentrationslager Welzheim wegen staatsfeindlicher Betätigung. Ich wurde vorher häufig von der Gestapo verwarnt und verhört und bin mit einem Redeverbot für das ganze Reichsgebiet belegt worden.

Als ich von der beginnenden Umbringung der Geisteskranken in Grafeneck und Hadamar und andernorts hörte, beschloss ich, auf jeden Fall den Versuch zu machen, in diese Öfen und Kammern hineinzuschauen, um zu wissen, was dort geschieht. Dies um so mehr, als eine angeheiratete Schwägerin – Bertha Ebeling – in Hadamar zwangsgetötet wurde. Mit zwei Referenzen der Gestapobeamten, die meine Sache bearbeiteten, gelang es mir unschwer, in die SS einzutreten. Die Herren waren der Ansicht, dass mein Idealismus, den sie wohl bewunderten, der Nazisache zugute kommen müsste. – Am 10. März 1941 trat ich in die SS ein. Ich erhielt meine Grundausbildung in Hamburg-Langenhorn, in Arnheim-Holland und Oranienburg. In Holland nahm ich sofort Fühlung mit der holländischen Widerstandsbewegung auf (Diplom-Ingenieur Ubbink, Doesburg). Wegen meines Doppelstudiums wurde ich bald in den technisch-ärztlichen Dienst übernommen und dem SS-Führungshauptamt, Amtsgruppe D Sanitätswesen der Waffen-SS, Abteilung Hygiene, zugeteilt. Die Ausbildung machte ich mit einem Ärztekursus von 40 Ärzten. – Beim Hygienedienst konnte ich mir meine Tätigkeit selbst bestimmen. Ich konstruierte fahrbare und ortsfeste Desinfektionsanlagen für die Truppe, für Gefangenenlager und Konzentrationslager. Hiermit hatte ich unverdientermassen grosse Erfolge und

wurde von da ab für eine Art technisches Genie gehalten. In der Tat gelang es wenigstens, die schreckliche Fleckfieberwelle von 1941 in den Lagern einigermaßen einzudämmen. Wegen meiner Erfolge wurde ich bald Leutnant und Oberleutnant. – Weihnachten 1941 erhielt das Gericht, das meinen Ausschluss aus der NSDAP verfügt hatte, Kenntnis von meinem Eintritt in die SS an führender Stelle. Es folgte ein starkes Kesseltreiben gegen mich. Aber wegen meiner grossen Erfolge und wegen meiner Persönlichkeit wurde ich von meiner Dienststelle geschützt und gehalten. Im Januar 1942 wurde ich Abteilungsleiter der Abteilung Gesundheitstechnik und gleichzeitig in Doppelstellung für den gleichen Sektor vom Reichsarzt SS und Polizei übernommen. Ich übernahm in dieser Eigenschaft den ganzen technischen Desinfektionsdienst einschliesslich der Desinfektion mit hochgiftigen Gasen.

In dieser Eigenschaft erhielt ich am 8. Juni 1942 Besuch von dem mir bis dahin unbekannten SS-Sturmführer Günther vom Reichssicherheitshauptamt, Berlin W, Kurfürstenstrasse. Günther kam in Zivil. Er gab mir den Auftrag, sofort für einen äusserst geheimen Reichsauftrag 100 kg Blausäure zu beschaffen und mit dieser mit einem Auto zu einem unbekannten Ort zu fahren, der nur dem Fahrer des Wagens bekannt sei. Wir fuhren alsdann einige Wochen später nach Prag. Ich konnte mir ungefähr die Art des Auftrags denken, übernahm ihn aber, weil mir hier durch Zufall sich eine von mir seit langem ersehnte Gelegenheit gab, in diese Dinge hineinzuschauen. Auch war ich als Sachverständiger für Blausäure so autoritär und kompetent, dass es mir auf jeden Fall ein Leichtes sein musste, die Blausäure unter irgendeinem Vorwand als untauglich – weil zersetzt oder dergleichen – zu bezeichnen und ihre Anwendung für den eigentlichen Tötungszweck zu verhindern. Mit uns fuhr noch – mehr zufällig – der Professor Dr. med. Pfannenstiel, SS-Obersturmbannführer, Ordinarius der Hygiene an der Universität Marburg/Lahn.

Wir fuhren alsdann mit dem Wagen nach Lublin, wo uns der SS-Gruppenführer Globocnik erwartete. (1) In der Fabrik in Collin hatte ich absichtlich durchblicken lassen, dass die Säure für die Tötung von Menschen bestimmt sei. Prompt erschien denn auch nach-

Empfinden der überlebenden Opfer oder der Angehörigen der Opfer beachtet werden. Es wäre für sie unerträglich, zu wissen, dass ihre Peiniger frei herumlaufen.

3. Zu dem Argument: »Schon immer in der Geschichte« möchte ich eines ganz deutlich sagen: So etwas hat es in der Geschichte noch nicht gegeben. Zu bedenken ist bei der Dimension der NS-Verbrechen, dass hier die gesamte Technokratie des 20. Jahrhunderts nach der Kenntnis der vierziger Jahre in Verbindung mit dem gesamten staatlichen Apparat zur Vernichtung von Menschengruppen eingesetzt wurde.

4. Zu dem weiteren Argument: »Auch die anderen haben Kriegsverbrechen begangen« ist zunächst zu sagen: Was hier geschehen ist, haben die anderen nicht getan; allenfalls nur Einzelne oder etliche Ukrainer; auch sind dazu Leute gezwungen worden, bei den Gaskammern mitzuarbeiten.

5. Zu dem Argument der »Kriegsverbrechen«: Kriegsverbrechen waren die Verbrechen, um die es hier geht, nicht.

6. Ein weiteres Argument ist die Nicht-mehr-Aufklärbarkeit. Eine solche Beweisnot wird voraussichtlich mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zu den Taten eintreten. Wir werden daher zunehmend mit Freisprüchen zu rechnen haben. Aber nach meiner Überzeugung ist das kein Argument. Es gibt in verschiedenen westlichen Ländern, z. B. in einigen Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, für lebenslang oder mit dem Tod bedrohte Strafen grundsätzlich auch keine Verjährbarkeit, wobei man das Risiko mit in Kauf nimmt, dass man nach einiger Zeit nichts Genaueres mehr feststellen kann.

Andererseits müssen wir damit rechnen, dass Freisprüche für NS-Verbrechen-Verdächtige vor allem für die Opfer des NS-Regimes, aber auch für Teile unserer Bevölkerung, unvorstellbar und nicht nachvollziehbar sind. Hier muss ich aber darauf hinweisen, dass auch Freisprüche mit zu einem rechtsstaatlich geführten Gerichtsverfahren gehören. Ein Gericht darf jemanden nur verurteilen, wenn

es davon überzeugt ist, dass er die ihm zur Last gelegte Tat auch begangen hat. Hat es diese Überzeugung nicht – und dafür genügen schon gewisse Zweifel, die nach dem Grundsatz »in dubio pro re« zugunsten des Angeklagten ausschlagen: so muss es freisprechen. Es muss hierbei übrigens auch bedacht werden, dass ein Angeklagter bis zu seiner Verurteilung als unschuldig gilt; es gibt also keine »Vorverurteilungen« oder »Vorweg-Abstempelungen«. Dies alles gehört zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, über das sich ein Richter gerade nicht hinwegsetzen darf.

Wir wissen auch nicht, welche Komplexe uns möglicherweise doch noch zu unbekannt sind und welche Täter im einzelnen bei entweder bekannten oder auch nicht bekannten Komplexen noch vorhanden sind, von denen bisher nichts bekannt ist. Oberstaatsanwalt *Rückerl*, der Leiter der Zentralstelle für NS-Verbrechen in Ludwigsburg, hat gerade kürzlich in einer Zusammenstellung auf diesen Komplex noch mit aufmerksam gemacht.⁶

7. Gegen die Abschaffung der Verjährbarkeit wird ferner hervorgebracht, dass die Verjährbarkeit dem Sozialstaatsprinzip widerspreche. Demgegenüber ist zu sagen, dass dies nicht unbedingt gilt, z. B. gibt es in den USA auch in einzelnen Staaten sowie teilweise auch in Ostblockstaaten die Unverjährbarkeit bei Strafen, die mit lebenslanger Strafe oder mit dem Tode bedroht sind. Ein anderes Argument ist allerdings auch nach meiner Überzeugung richtig: hier ist der Bundesjustizminister anderer Meinung: Man kann nämlich einen gewissen Widerspruch zu dem Bestreben sehen, die lebenslange Freiheitsstrafe nach 15 Jahren – der Bundesrat tendiert auf 20 Jahre – möglicherweise zur Bewährung auszusetzen. Da ist eine Bruchlinie enthalten, auf die ich nachher noch einmal gesondert zu sprechen komme.

⁶ Vgl. dazu: FrRu XXIX/1977, S. 158.

[Anm. d. Red. d. FrRu]

mittags ein Mensch, der sich sehr stark für das Fahrzeug interessierte und, als er bemerkt wurde, in rasender Fahrt floh. Globocnik sagte: Diese ganze Angelegenheit ist eine der geheimsten Sachen, die es zur Zeit überhaupt gibt, man kann sagen die geheimste. Wer darüber spricht, wird auf der Stelle erschossen. Erst gestern seien zwei Schwätzer erschossen worden. Dann erklärte er uns: Im Augenblick – das war am 17. August 1942 – haben wir drei Anstalten in Betrieb, nämlich

1. *Belzec*, an der Chaussee und Bahnstrecke Lublin-Lemberg, an der Schnittlinie mit der Demarkationslinie mit Russland. Höchstleistung pro Tag 15 000 Personen.

2. *Treblinka*, 120 Kilometer nördlich von Warschau. Höchstleistung 25 000 Personen pro Tag.

3. *Sobibor*, auch in Polen, ich weiss nicht genau wo. 20 000 Personen Höchstleistung pro Tag.

4. – Damals in Vorbereitung – Majdanek bei Lublin.

Belzec, Treblinka und Majdanek habe ich persönlich eingehend mit dem Leiter dieser Anstalten, dem Polizeihauptmann *Wirth* (2) zusammen besichtigt.

Globocnik wendete sich ausschliesslich an mich und sagte: Es ist Ihre Aufgabe, insbesondere die Desinfektion des sehr umfangreichen Textilgutes durchzuführen. Die ganze Spinnstoffsammlung ist doch nur durchgeführt worden, um die Herkunft des Bekleidungsmaterials für die Ostarbeiter usw. zu erklären und als ein Ergebnis des Opfers des deutschen Volkes darzustellen. In Wirklichkeit ist das Aufkommen unserer Anstalten das 10–20fache der ganzen Spinnstoffsammlung.

(Ich habe alsdann mit den leistungsfähigen Firmen die Möglichkeit, solche Textilmengen – es handelte sich allein um einen aufgelaufenen Vorrat von etwa 40 Millionen Kilogramm = 60 komplette Güterzüge voll – in den vorhandenen Wäschereien und Desinfektionsanstalten zu desinfizieren, durchgesprochen. Es war aber völlig unmöglich, so grosse Aufträge unterzubringen. Ich benutzte alle diese Verhandlungen, um die Tatsache der Judentötung in geschickter Weise bekannt zu machen oder durchblicken zu lassen. Es genügte *Globocnik* alsdann, dass das ganze Zeug mit etwas Detenolin (?) über-

sprüht wurde, damit es wenigstens nach Desinfektion röche. Das ist denn auch geschehen.)

Ihre andere noch weit wichtigere Aufgabe ist die Umstellung unserer Gaskammern, die jetzt mit Dieselauspuffgasen arbeiten, auf eine bessere und schnellere Sache. Ich denke da vor allem an Blausäure. Vorgestern (3) waren der Führer und Himmler hier. Auf ihre Anweisung muss ich Sie persönlich dorthin bringen, ich soll niemand schriftliche Bescheinigungen und Einlasskarten ausstellen. –

Daraufhin fragte Pfannenstiel: Was hat denn der Führer gesagt? – *Globocnik*: Schneller, schneller die ganze Aktion durchführen. Sein Begleiter, der Ministerialrat Dr. Herbert Lindner (4), hat dann gefragt: Herr *Globocnik*, halten Sie es für gut und richtig, die ganzen Leichen zu vergraben, anstatt sie zu verbrennen? Nach uns könnte eine Generation kommen, die das Ganze nicht versteht! –

Darauf *Globocnik*: Meine Herren, wenn je nach uns eine Generation kommen sollte, die so schlapp und so knochenweich ist, dass sie unsere grosse Aufgabe nicht versteht, dann allerdings ist der ganze Nationalsozialismus umsonst gewesen. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, dass man Bronzetafeln versenken sollte, auf denen festgehalten ist, dass wir den Mut gehabt haben, dieses grosse und so notwendige Werk durchzuführen.

Darauf der Führer: Gut, *Globocnik*, das ist allerdings auch meine Ansicht!

Später hat sich die andere Ansicht durchgesetzt. Die Leichen sind dann auf grossen Rosten, die aus Eisenbahnschienen improvisiert wurden, verbrannt worden unter Zuhilfenahme von Benzin und Dieselöl.

Am anderen Tage fuhren wir nach Belzec. Ein kleiner Spezialbahnhof war zu diesem Zweck an einem Hügel nördlich der Chaussee Lublin-Lemberg im linken Winkel der Demarkationslinie geschaffen worden. Südlich der Chaussee einige Häuser mit der Inschrift »Sonderkommando Belzec der Waffen-SS«. Da der eigentliche Chef der gesamten Tötungsanlagen, der Polizeihauptmann *Wirth*, noch nicht da war, stellte *Globocnik* mich dem SS-Hauptsturmführer Obermeyer (aus Pirmasens) vor. Dieser liess mich an jenem Nachmittag nur das sehen, was er mir eben zeigen musste. Ich sah an

II Zu den Argumenten »contra Verjährung«

1. Die Einzigartigkeit dieser Verbrechen, kann man nach dem Gersteinbericht darüber noch mehr sagen? Der Bericht sollte jedem Bundestagsabgeordneten als Materialunterlage zur Verfügung gestellt werden.

2. Zu dem Argument »Der Völkermord ist nicht verjährbar«: Die Frage der Verjährbarkeit oder Nichtverjährbarkeit ist allein eine Verfahrensfrage und daher auch rückwirkend möglich. Das besagt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 1969, die in ihrem vollen Wortlaut bei der Verjährungsdebatte 1969 so noch nicht bekannt war.

3. Es muss der Qualitätsunterschied gesehen werden zwischen einem »gewöhnlichen« Mord (s. u. S. 135.) und dem staatlich verordneten Massenmord, der seiner Natur nach qualitativ etwas ganz anderes ist. Es gibt in der Regel – nicht immer – eine Art Beziehung zwischen Täter und Opfer und es geht viel individueller bei diesem ganzen Tatgeschehen zu, während bei diesem Massenmord sozusagen fabrikmässig eine »Abfertigung« erfolgte. Ich halte es daher deshalb für möglich, z. B. das Strafgesetz zur Frage der Verjährung zu ändern. Ich werde bei meinen Lösungsvorschlägen noch darauf zu sprechen kommen. Wenn man dagegen als Argument sagt: Wenn dieser Massenmord nicht verjährbar wird, dann kommen die Gerichte in ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Gerichte können dann nicht unterscheiden, ob das ein einzelner Mord ist oder ob das Tatgeschehen Völkermord zum Gegenstand hat. Hier muss auf das Gesetz verwiesen werden. In § 220a StGB heisst es:

»Wer in der Absicht, eine nationale, »rassische« oder religiöse Gruppe als solche zu zerstören, Menschen tötet, wird bestraft.«

Aus der subjektiven Absicht ergibt sich ganz eindeutig die Zielrichtung, und diese kann man bei den NS-Verbrechen ohne weiteres feststellen. Ich habe dabei keine Bedenken. Solche Bedenken wurden zwar vom Bundes-

justizministerium geltend gemacht, sie treffen nach meiner Auffassung jedoch nicht zu.

Noch ein Argument zu dem staatlich angeordneten Massenmord, um den es sich bei den NS-Verbrechen handelt. Wenn mit Ablauf des 31. Dezember 1979 die Verjährung eintreten würde, liefe dies letztlich auf eine staatliche Sanktion dieses Mordgeschehens, auf eine Art Amnestie oder auf eine Art Selbstvergebung hinaus. Das halte ich von einem Staat, der wie der unsere zu Recht behauptet, sich wirklich vom NS abgewandt zu haben, für ganz unerträglich. Es muss also die andersartige Staatlichkeit unseres Staates auch dadurch deutlich werden, dass diese Art der Verbrechen weiterhin verfolgbar bleibt.⁷

⁷ In der Bundestagsdebatte vom 29. 3. 1979 erinnerte Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel an das folgende Wort von Fritz Erler: »... Selbstverständlich haben wir noch sehr viel nachzuholen, um den Jungen unsere Vergangenheit darzustellen, aber mehr noch, um ihnen zu erklären, wieso es dahin gekommen ist. Denn die Darstellung der Verbrechen – das merke ich selber bei jungen Menschen, mit denen ich spreche – ist erst eine Seite. Die eigentliche Aufgabe ist, ihnen zu erklären, warum das mitten in diesem Jahrhundert in unserem Land möglich war.

Ich möchte mit einem Zitat von Fritz Erler aus der Debatte des Jahres 1965 schliessen, das in der präzisen Art, die ihm eigen war, den Kern der Sache trifft. Er hat, nicht allzuweit von seinem Tod entfernt, in seinem Debattenbeitrag am Schluss gesagt:

Wir alle – dieses »wir« ist weiss Gott Wahrheit; wir alle gehören zur ganzen deutschen Geschichte und bemühen uns darum, dass unser Volk mit sich selbst ins Reine kommt, sich mit sich selbst aussöhnt. Daher spüren wir die Verantwortung dafür, dass die Schrecken der Vergangenheit sich nicht wiederholen dürfen, dass nicht vom deutschen Boden eine neue Drachensaat gesät werden kann. Da gilt es, Zeichen aufzurichten. Eines dieser Zeichen ist, dass Morde nicht verjähren. (Hervorhebung d. Red. d. FrRu) In: »Das Parlament« Nr. 15, vom 14. 4. 1979.

Dazu auch Bundesminister H. J. Vogel anlässlich seines Besuches in Warschau, Anfang April 1979: Die Befürworter der Fristenaufhebung der Verjährung hätten ihre Schlussfolgerung schon gezogen: Sie wollen durch Aufhebung der Verjährung ein Zeichen setzen, das unübersehbar an die Unantastbarkeit des Lebens und an die Entsetzlichkeit des massenhaften Tötens erinnert. (In: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung XXXIV/15 vom 15. 4. 1979.) Fortsetzung Seite 134

diesem Tage keine Toten, nur der Geruch der ganzen Gegend im heissen August war pestilenzartig, und Millionen von Fliegen waren überall zugegen. Dicht bei dem kleinen zweigleisigen Bahnhof war eine grosse Baracke, die sogenannte Garderobe, mit einem grossen Wertsachenschalter. Dann folgte ein Zimmer mit etwa 100 Stühlen, der Friseurraum. Dann eine kleine Allee im Freien unter Birken, rechts und links von doppeltem Stacheldraht umsäumt, mit Inschriften: Zu den Inhalier- und Baderäumen! – Vor uns eine Art Badehaus mit Geranien, dann ein Treppchen, und dann rechts und links je 3 Räume 5 x 5 Meter, 1,90 Meter hoch, mit Holztüren wie Garagen. An der Rückwand, in der Dunkelheit nicht recht sichtbar, grosse hölzerne Rampentüren. Auf dem Dach als »sinniger kleiner Scherz« der Davidstern! – Vor dem Bauwerk eine Inschrift: Heckenholt-Stiftung! – Mehr habe ich an jenem Nachmittag nicht sehen können. Am anderen Morgen um kurz vor sieben Uhr kündigt man mir an: In zehn Minuten kommt der erste Transport! – Tatsächlich kam nach einigen Minuten der erste Zug von Lemberg aus an. 45 Waggons mit 6700 Menschen, von denen 1450 schon tot waren bei ihrer Ankunft. Hinter den vergitterten Luken schauten, entsetzlich bleich und ängstlich, Kinder durch, die Augen voll Todesangst, ferner Männer und Frauen. Der Zug fährt ein: 200 Ukrainer reissen die Türen auf und peitschen die Leute mit ihren Lederpeitschen aus den Waggons heraus. Ein grosser Lautsprecher gibt die weiteren Anweisungen: Sich ganz ausziehen, auch Prothesen, Brillen usw. Die Wertsachen am Schalter abgeben, ohne Bons oder Quittung. Die Schuhe sorgfältig zusammenbinden (wegen der Spinnstoffsammlung), denn in dem Haufen von reichlich 25 Meter Höhe hätte sonst niemand die zugehörigen Schuhe wieder zusammenfinden können. Dann die Frauen und Mädchen zum Friseur, der mit zwei, drei Scherenschlägen die ganzen Haare abschneidet und sie in Kartoffelsäcken verschwinden lässt: »Das ist für irgendwelche Spezialzwecke für die U-Boote bestimmt, für Dichtungen oder dergleichen!« sagt mir der SS-Unterscharführer, der dort Dienst tut. –

Dann setzt sich der Zug in Bewegung. Voran ein bildhübsches junges Mädchen, so gehen sie die Allee entlang, alle nackt, Männer, Frauen, ohne Prothesen. Ich selbst stehe mit dem Hauptmann Wirth oben auf

der Rampe zwischen den Kammern. Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust, sie kommen herauf, zögern, treten ein in die Todeskammern! – An der Ecke steht ein starker SS-Mann, der mit pastoraler Stimme zu den Armen sagt: Es passiert Euch nicht das Geringste! Ihr müsst nur in den Kammern tief Atem holen, das weitet die Lungen, diese Inhalation ist notwendig wegen der Krankheiten und Seuchen. Auf die Frage, was mit ihnen geschehen würde, antwortet er: Ja natürlich, die Männer müssen arbeiten, Häuser und Chausseen bauen, aber die Frauen brauchten nicht zu arbeiten. Nur wenn sie wollen, können sie im Haushalt oder in der Küche mithelfen. – Für einige von diesen Armen ein kleiner Hoffnungsschimmer, der ausreicht, dass sie ohne Widerstand die paar Schritte zu den Kammern gehen – die Mehrzahl weiss Bescheid, der Geruch kündigt ihnen ihr Los! – So steigen sie die kleine Treppe herauf und dann sehen sie alles. Mütter mit Kindern an der Brust, kleine nackte Kinder, Erwachsene, Männer und Frauen, alle nackt – sie zögern, aber sie treten in die Todeskammern, von den anderen hinter ihnen vorgetrieben oder von Lederpeitschen der SS getrieben. Die Mehrzahl, ohne ein Wort zu sagen. Eine Jüdin von etwa 40 Jahren mit flammenden Augen ruft: Das Blut, das hier vergossen wird, über die Mörder. Sie erhält 5 oder 6 Schläge mit der Reitpeitsche ins Gesicht, vom Hauptmann Wirth persönlich, dann verschwindet auch sie in der Kammer. – Viele Menschen beten. Ich bete mit ihnen, ich drücke mich in eine Ecke und schreie laut zu meinem und ihrem Gott. Wie gern wäre ich mit ihnen in die Kammern gegangen, wie gern wäre ich ihren Tod mitgestorben. Sie hätten dann einen uniformierten SS-Offizier in ihren Kammern gefunden – die Sache wäre als Unglücksfall aufgefasst und behandelt worden und sang- und klanglos verschollen. Noch also darf ich nicht, ich muss noch zuvor künden, was ich hier erlebe! – Die Kammern füllen sich. Gut vollpacken – so hat es der Hauptmann Wirth befohlen. Die Menschen stehen einander auf den Füßen. 700–800 auf 25 Quadratmetern, in 45 Kubikmetern! (5) Die SS zwingt sie physisch zusammen, soweit es überhaupt geht. – Die Türen schliessen sich. Während dessen warten die anderen draussen im Freien, nackt. Man sagt mir: Auch im Winter genau so! Ja, aber sie können sich ja den Tod

4. Auf das Empfinden der überlebenden Opfer bin ich vorhin schon zu sprechen gekommen. Sie fühlen sich in ihrer Existenz bedroht, wenn derartige Täter frei und nicht mehr verfolgbar sind. Die Frage ist auch: ob es nicht ein Akt der Gerechtigkeit ist, Täter derartiger Taten zu überführen. Und, last not least, man darf das Ausland nicht übersehen.

5. Das ist nicht ein Hereinreden von aussen in innerstaatliche Angelegenheiten. Denn viele der überlebenden Opfer leben inzwischen im Ausland. Sie haben sich teilweise während des NS retten können, zum Teil sind die Angehörigen der umgekommenen Opfer im Ausland. Es ist für diese alle ganz unerträglich, dass ein neuer deutscher Rechtsstaat hier eine Verjährung eintreten lassen könnte.

III Zu den Lösungsmöglichkeiten

Nach meiner Überzeugung sollte eine Lösung gefunden werden, die darauf hinausläuft, dass das Einzigartige dieses Geschehens nicht verjährt, und dies aus folgenden Gründen:

Fortsetzung von Seite 133

Wenn es die Befürchtung gibt, dass bei einer Nichtverjährung nur von NS-Verbrechen gewisse Taten oder Tatkomplexe durch die Maschen des Gesetzes fallen, so würde das rein theoretisch nicht völlig ausschliessbar sein. Es sei aber auf folgendes hingewiesen:

Der Fall, dass ein Raubmörder während der NS-Zeit auch einmal einen Juden ermordet hat, fällt nicht unter den Begriff der NS-Verbrechen; hier handelt es sich vielmehr um »normalen« oder »einfachen« Mord, der nach m. E. verjähren könnte.

Der Fall, dass noch ein Einsatzgruppenleiter gefunden wird in verjährter Zeit, ist aus rechtlichen Gründen unerheblich: Bis auf drei sind gegen alle Einsatzgruppenleiter Verfahren durchgeführt worden; gegen die restlichen drei ist die Verjährung mit Sicherheit unterbrochen.

Im übrigen: Alles, was im NS aus »rassischer« Überheblichkeit gegenüber anders denkenden, anders seienden Menschen verbrochen wurde, fällt nach meiner Auffassung unter den Begriff der NS-Gewaltverbrechen, so dass hier ein »Durch die Maschen des Gesetzes-Fallen« bei Aufhebung der Verjährung nur für Mord im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen nicht in Betracht käme.

1. Bei einer Lösung, die die generelle Verjährung von Mord vorsieht, käme es einmal zu dem von mir oben schon aufgezeigten Widerspruch zur Haftüberprüfung der lebenslänglichen Strafe nach 15 Jahren, und zum anderen besteht für eine Änderung der normalen Verjährung bei einem normalen Mord nicht der geringste Anlass. Es geht jetzt einzig und alleine dabei um die Frage der Verjährung der NS-Verbrechen, nicht jeden normalen Mordes. Eine Verjährung der NS-Verbrechen ist schlechterdings unvorstellbar, und eine Fristverlängerung etwa um 10 Jahre schiebt das Problem nur wieder hinaus. Professor Maihofer hat schon 1965, als es zur Fristerstreckung kam, in einem Aufsatz darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Verjährung um 10 Jahre nicht zu befriedigen vermag, weil dann die Bundesrepublik in 10 Jahren erneut vor dieselbe Verjährungsfrage gestellt wird.

Es gibt deshalb zwei Möglichkeiten, dass das Einzigartige – nämlich die NS-Verbrechen – nicht verjähren soll: Prof. Maihofer hat folgenden Vorschlag gemacht: Im Grundgesetz Art. 103, Abs. 2 soll ein Satz eingefügt werden. Art. 103, Abs. 2 GG lautet: »Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.« Professor Maihofer schlägt vor, hier einen Satz anzufügen:

»Durch Mord begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermordes sind unverjährbar.«

Er möchte ferner in den § 220a StGB einfügen, in dem die verschiedenen Gruppen aufgeführt wurden, um die es geht, nämlich nationale, sog. »rassische«, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppen, noch das Wort »politische Gruppe«. Diese »politische Gruppe« war in der UN-Konvention bei der Verabschiedung nicht durchgekommen, und zwar deshalb nicht, weil Russland seinerzeit dagegen gestimmt hat. Über diese Vorschläge von

holen! sage ich. – Ja, grad for das sinn se ja doh! – sagt mir ein SS-Mann darauf in seinem Platt. – Jetzt endlich verstehe ich auch, warum die ganze Einrichtung Heckenholt-Stiftung heisst. Heckenholt ist der Chauffeur des Dieselmotors, ein kleiner Techniker, gleichzeitig der Erbauer der Anlage. Mit den Dieselauspuffgasen sollen die Menschen zu Tode gebracht werden. Aber der Diesel funktioniert nicht! Der Hauptmann Wirth kommt. Man sieht, es ist ihm peinlich, dass das gerade heute passieren muss, wo ich hier bin. Jawohl, ich sehe alles! Und ich warte. Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten – der Diesel springt nicht an! Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen, schluchzen . . . Der Hauptmann Wirth schlägt mit seiner Reitpeitsche dem Ukrainer, der dem Oberscharführer Hackenholdt beim Diesel helfen soll, 12-, 13mal ins Gesicht. Nach zwei Stunden und 49 Minuten – die Stoppuhr hat alles wohl registriert – springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in diesen vier Kammern, viermal 750 Menschen in viermal 45 Kubikmetern! Von neuem verstreichen 25 Minuten. Richtig, viele sind jetzt tot. Man sieht das durch das kleine Fensterchen, in dem das elektrische Licht die Kammer einen Augenblick beleuchtet. Nach 28 Minuten leben nur noch wenige. Endlich, nach 32 Minuten, ist alles tot! –

Von der anderen Seite öffnen Männer vom Arbeitskommando die Holztüren. Man hat ihnen – selbst Juden – die Freiheit versprochen und einen gewissen Promillesatz von allen gefundenen Werten für ihren schrecklichen Dienst. Wie Basaltsäulen stehen die Toten aufrecht aneinandergepresst in den Kammern. Es wäre auch kein Platz, hinzufallen oder auch nur sich vornüber zu neigen. Selbst im Tod noch kennt man die Familien. Sie drücken sich, im Tode verkrampft, noch die Hände, so dass man Mühe hat, sie auseinander zu reissen, um die Kammern für die nächste Charge freizumachen. Man wirft die Leichen – nass von Schweiss und Urin, kotbeschmutzt, Menstruationsblut an den Beinen – heraus. Kinderleichen fliegen durch die Luft. Man hat keine Zeit, die Reitpeitschen der Ukrainer sausen auf die Arbeitskommandos. Zwei Dutzend Zahnärzte (6) öffnen mit Haken den Mund und sehen nach Gold. Gold links, ohne Gold

rechts. Andere Zahnärzte brechen mit Zangen und Hämmern die Goldzähne und Kronen aus den Kiefern. –

Unter allen springt der Hauptmann Wirth herum. Er ist in seinem Element. – Einige Arbeiter kontrollieren Genitalien und After nach Gold, Brillanten und Wertsachen. Wirth ruft mich heran: Heben Sie mal diese Konservenbüchse mit Goldzähnen, das ist nur von gestern und vorgestern! In einer unglaublich gewöhnlichen und falschen Sprechweise sagt er zu mir: Sie glauben gar nicht, was wir jeden Tag finden an Gold und Brillanten – er sprach es mit zwei L – und Dollar. Aber schauen Sie selbst! Und nun führte er mich zu einem Juwelier, der alle diese Schätze zu verwalten hatte, und liess mich dies alles sehen. Man zeigte mir dann noch einen früheren Chef des Kaufhauses des Westens in Berlin und einen Geiger: Das ist ein Hauptmann von der alten Kaiserlich-Königlich österreichischen Armee, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse, der jetzt Lagerältester beim jüdischen Arbeitskommando ist! – Die nackten Leichen wurden auf Holztragen nur wenige Meter weit in Gruben von 100 x 20 x 12 Meter geschleppt. Nach einigen Tagen gärten die Leichen hoch und fielen alsdann kurze Zeit später stark zusammen, so dass man eine neue Schicht auf dieselben draufwerfen konnte. Dann wurde 10 Zentimeter Sand darübergestreut, so dass nur noch vereinzelt Köpfe und Arme herausragten. – Ich sah an einer solchen Stelle Juden in den Gräbern auf den Leichen herumklettern und arbeiten. Man sagte mir, dass versehentlich die tot Angekommenen eines Transportes nicht entkleidet worden seien. Dies müsse natürlich wegen der Spinnstoffe und Wertsachen, die sie sonst mit ins Grab nähmen, nachgeholt werden. – Weder in Belzec noch in Treblinka hat man sich irgendeine Mühe gegeben, die Getöteten zu registrieren oder zu zählen. Die Zahlen waren nur Schätzungen nach dem Waggoninhalt . . . – Der Hauptmann Wirth bat mich, in Berlin keine Änderungen seiner Anlagen vorzuschlagen und alles so zu lassen, wie es wäre und sich bestens eingespielt und bewährt habe. – Die Blausäure habe ich unter meiner Aufsicht vergraben lassen, da sie angeblich in Zersetzung geraten sei. –

Am anderen Tage – dem 19. August 1942 – fuhren wir mit dem Auto des Hauptmanns Wirth nach Treblinka, 120 Kilometer NNO

Professor Maihofer liesse sich an sich reden, aber sie sind derzeit m. E. nicht durchsetzbar, denn für eine Verfassungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die andere Möglichkeit ist ein Vorschlag von Professor Dr. jur. Lange in Köln, den § 78, Abs. 2 etwas zu ergänzen.

Dieser Absatz lautet: »Verbrechen nach § 220a (Völkermord) verjähren nicht«. Er möchte einfügen und die Sache so formuliert wissen:

»Völkermord und Mord im Zusammenhang mit Völkermord verjähren nicht.«

von Warschau. Die Einrichtung war etwa dieselbe, nur viel grösser als in Belzec. Acht Gaskammern und wahre Gebirge von Koffern, Textilien und Wäsche. Zu unseren Ehren wurde im Gemeinschaftssaal im typisch Himmler'schen altdeutschen Stil ein Bankett gegeben. Das Essen war einfach, aber es stand alles in jeder Menge zur Verfügung. Himmler hatte selbst angeordnet, dass die Männer dieser Kommandos soviel Fleisch, Butter und sonstiges erhielten, insbesondere Alkohol, wie sie wollten.

Wir fuhren dann mit dem Auto nach Warschau. Dort traf ich, als ich vergeblich ein Schlafwagenabteil zu erhalten versuchte, im Zuge den Sekretär der schwedischen Gesandtschaft in Berlin, Baron von Otter. Ich habe noch unter dem frischen Eindruck der entsetzlichen Erlebnisse diesem alles erzählt mit der Bitte, dies seiner Regierung und den Alliierten sofort zu berichten, da jeder Tag Verzögerung weiteren Tausenden und Zehntausenden das Leben kosten müsse. Er bat mich um eine Referenz, als welche ich ihm Herrn Generalsuperintendenten D. Otto Dibelius, Berlin, Brüderweg 2, Lichterfelde-West, angab, einen vertrauten Freund des Pfarrers Martin Niemöller und Mitglied der kirchlichen Widerstandsbewegung gegen den Nazismus. Ich traf dann Herrn von Otter noch zweimal in der schwedischen Gesandtschaft. Er hatte inzwischen nach Stockholm berichtet und teilte mir mit, dass dieser Bericht erheblichen Einfluss auf die schwedisch-deutschen Beziehungen gehabt habe. Ich versuchte in gleicher Sache dem Päpstlichen Nuntius in Berlin Bericht zu erstatten. Dort wurde ich gefragt, ob ich Soldat sei. Daraufhin wurde jede weitere Unterhaltung mit mir abgelehnt, und ich wurde zum Verlassen der Botschaft seiner Heiligkeit aufgefordert. Beim Verlassen der Päpstlichen Botschaft wurde ich von einem Polizisten mit dem Rade verfolgt, der kurz an mir vorbeifuhr, abstieg, mich dann aber völlig unbegreiflicherweise laufen liess. Ich habe dann alles dies Hunderten von Persönlichkeiten berichtet, u. a. dem Syndikus des katholischen Bischofs von Berlin, Herrn Dr. Winter, mit der ausdrücklichen Bitte um Weitergabe an den päpstlichen Stuhl. – Ich muss noch hinzufügen, dass der SS-Sturmbannführer Günther vom Reichssicherheitshauptamt – ich glaube, er ist der Sohn des Rassen-Günthers (7) – Anfang 1944 nochmals sehr grosse Mengen Blausäure von mir verlangte für einen sehr dunklen Zweck. Er zeigte mir in der Kurfürstenstrasse in Berlin einen Schuppen, in dem er die Blausäure zu lagern gedachte. Ich erklärte ihm darauf, dass ich dafür ausgeschlossenweise (!) die Verantwortung übernehmen könne. Es handelte sich um mehrere Waggon, um viele Millionen Menschen damit umzubringen. Er sagte mir, dass er selbst noch nicht wisse, ob das Gift gebraucht würde, wann, für wen, auf welche Weise usw. Aber es müsse ständig verfügbar gehalten werden. Ich habe später oft an die Worte von Goebbels (8) denken müssen. Ich kann mir denken, dass sie einen grossen Teil des deutschen Volkes töten wollten, sicher einschliesslich der Pfarrerschaft oder der missliebigen Offiziere. Das sollte in einer Art Lesesälen oder Klubräumen geschehen, soviel entnahm ich den Fragen der technischen

Diesem Vorschlag schliesse ich mich an. Gerade dieser Vorschlag würde darauf hinauslaufen, dass das Einzige unverjährbar ist.⁸

Nach Redaktionsschluss: Der obenstehende Referenten-vorschlag wurde nicht angenommen. Der Bundestag hat in einer Sondersitzung vom 3. Juli 1979 mit 255 gegen 222 Stimmen beschlossen, dass *Mord generell nicht verjährt* (Anm. d. Red. d. FrRu).

⁸ Dazu vgl. u. a.: Arthur Suzman / Denis Diamond: Der Mord an sechs Millionen Juden. Die Wahrheit ist unteilbar. – Georges Wellers: Die Zahl der Opfer der »Endlösung« und der Korherr-Bericht. In: »Aus Politik und Zeitgeschichte« Beilage zu »Das Parlament«, B 30/78, 29. 7. 1978. 39 S. [Anm. d. Red. d. FrRu].

Durchführung, die Günther an mich richtete. Es kann auch sein, dass er die Fremdarbeiter umbringen sollte oder Kriegsgefangene – ich weiss es nicht. Auf jeden Fall richtete ich es so ein, dass die Blausäure sofort nach ihrer Ankunft in den beiden Konzentrationslagern Oranienburg und Auschwitz für irgendwelche Zwecke der Desinfektion verschwand. Das war etwas gefährlich für mich, aber ich hätte einfach sagen können, dass das Gift sich bereits in einer gefährlichen Zersetzung befunden habe. Ich bin sicher, dass Günther das Gift beschaffen wollte, um Millionen Menschen eventuell umzubringen. Es reichte für etwa 8 Millionen Menschen, 8500 Kilogramm. Über 2175 Kilogramm habe ich die Rechnungen eingereicht. Die Rechnung liess ich stets auf meinen Namen ausstellen, angeblich wegen der Diskretion, in Wahrheit, um in meiner Verfügung freier zu sein und um das Gift verschwinden lassen zu können. Vor allem vermied ich es, durch Vorlage von Rechnungen die Sache immer wieder in Erinnerung zu bringen, sondern liess die Rechnungen lieber völlig unbezahlt, unter Vertröstung der Firma . . .

Ich habe es im übrigen vermieden, allzu oft in Konzentrationslagern zu erscheinen, denn es war manchmal üblich, zu Ehren der Besucher Leute aufzuhängen oder Exekutionen vorzunehmen.

Alle meine Angaben sind wörtlich wahr. Ich bin mir der ausserordentlichen Tragweite dieser meiner Aufzeichnungen vor Gott und der gesamten Menschheit voll bewusst und nehme es auf meinen Eid, dass nichts von allem, was ich registriert habe, erdichtet oder erfunden ist, sondern sich genau so verhält . . .

(1) Odilo Globocnik, Höherer SS- und Polizeiführer, war österreichischer Nationalsozialist aus Kärnten und zeichnete sich beim »Anschluss« als Gauleiter von Wien aus. Er endete 1945 durch Selbstmord. Er wird an vielen Stellen des Nürnberger Hauptprozesses erwähnt. – Gerstein schreibt Globocnik.

(2) Wirth, Kriminalkommissar aus Stuttgart. Er fiel später im Partisanenkampf in Istrien.

(3) Nach Auskünften seiner damaligen Umgebung hat Hitler zu dieser Zeit das Führerhauptquartier nicht verlassen.

(4) Schon der Ankläger im »Ärzte-Prozess« korrigierte den Namen in Linden. Es handelt sich um den Ministerialrat Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium, der als Leiter der »Gemeinnützigen Transportgesellschaft« die Durchführung des Euthanasie-Programms seit 1939 betrieb.

(5) Diese Zahlen sind offenbar zu hoch bzw. zu niedrig geschätzt. Die Glaubwürdigkeit des Berichts im ganzen wird dadurch – angesichts der im übrigen übereinstimmenden Parallelzeugnisse (vgl. die Vorbemerkung) – gewiss nicht beeinträchtigt.

(6) »Arbeiter« heisst es glaubwürdiger im französischen Text.

(7) Nach Auskunft des »Document Center« ist diese Vermutung unzutreffend.

(8) Im französischen Text: »vom Zuschlagen der Tür«.

» . . . da Todesbande mich umfingen
die Ängste der Scheol* mich trafen
ich Not und Kummer fand
und ich des Ewigen Namen anrief:
Ach, Ewiger, errette meine Seele!«

Psalm 116, 3f.

In: Die Hl. Schrift, ins Deutsche übertragen von N. H. Tur-Sinai (H. Torcynier), 4. Buch: Tehilim-Prieslieder. Jerusalem, 1954, S. 151

* = Todesort.

8 Schlusstrich unter die Vergangenheit — Vergebung der Schuld — ein Politikum?

Bericht über eine Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing am Starnberger See vom 6.–8. April 1979

Die unter diesem Thema stehende Tagung: »Schlusstrich unter die Vergangenheit – Vergebung der Schuld – ein Politikum?« ging der Frage nach, ob die Vergebung der Schuld nicht der Aufhebung der Verjährung von Mord widerspreche und diese damit nicht wirklich nur ein Politikum sei. Aus theologischer Sicht –: Dr. *Christian Gremmels*, Marburg –, aus juristischem Blickwinkel – Bundesrichter *Hartmut Horstkotte*, Berlin – und aus dem Erleben von Betroffenen – Dr. *Gertrud Luckner*, Freiburg – versuchten Teilnehmer und Experten eine Antwort zu finden. In kleinen Arbeitsgruppen, in denen wechselnd alle drei Experten als Gesprächspartner zugegen waren, gelang es den Älteren, aus ihrer eigenen Lebensgeschichte zu erzählen und selber Antworten auf die erlebten Verstrickungen zu finden. Die Jüngeren hörten aufmerksam zu, fragten und versuchten eine Antwort zu finden, ob sie selber vor einem neuen Holocaust gefeit seien. »Dies war der beste Geschichtsunterricht, den ich je hatte«, sagte ein junger Mann.¹ Deutlich wurde allen, dass Vergeben nicht Vergessen, sondern Bewältigen der Vergangenheit heissen muss. Nur wer zu seiner Schuld, auch wenn er unschuldig schuldig geworden ist, stehen kann, kann überhaupt etwas von der Gnade der Vergebung spüren.

Immer wieder fragten sich die Teilnehmer, was man denn heute tun könne. Spontan verfassten die Anwesenden dann am Ende der Tagung einen Brief an den bayrischen Kultusminister, nachdem in mehreren Zeitungen berichtet worden war, dass im ehemaligen KZ Dachau kaum ausgebildete Führer vorhanden seien, ausserdem vom Bayrischen Kultusministerium der Film über Rudolf Höss »Aus einem deutschen Leben« nicht für den Schulunterricht freigegeben worden war. Insbesondere dachte man in Tutzing daran, Geschichtsstudenten für die Führungen und die Betreuung von Besuchergruppen in Dachau zu gewinnen.

Eleonore Rotenhan, Tutzing/München

³ Vgl. u. S. 189.

9 Kunz von Kauffungen

Als Motto hatte Kunz von Kauffungen seinen zeitgeschichtlichen Memoiren¹ das Goethe-Zitat vorangesetzt: »Die Welt kann nur durch die gefördert werden, die sich ihr entgegensetzen. Wer sich ihr anpasst, ist für alles tüchtige Leisten verloren!« Nach diesem Motto hat »Ku-Ka«² am 6. 4. 1979 seine bis dahin 75 erfüllten Lebensjahre vollendet.

In Thüringen geboren, in Elsass-Lothringen aufgewachsen, wurde er von seinem 20. Lebensjahr an überwiegend politischer Kommentator und Korrespondent vieler Zeitungen. Seine Freimütigkeit und Unbestechlichkeit machten ihn bald bei den Nationalsozialisten unbeliebt. »Am 1. April 1933, dem berühmten »Boykotttag«, betraten er und seine Mutter mit Absicht jüdische Geschäfte und liessen sich, ohne mit der Wimper zu zucken, von der SA die diskriminierenden Plaketten mit der Aufschrift »Ich habe beim Juden gekauft« anheften.«

¹ Kunz von Kauffungen: »Ohne Maulkorb. Erlebnisse eines Nonkonformisten«, Scherz Verlag, Bern/Stuttgart 1964.

² »Kuka« seit 1926 als Pseudonym und Freundesname.

Er emigrierte 1934 in die Schweiz. Als Emigrant in der Schweiz, dann in Österreich, in Holland und schliesslich wieder in der Schweiz, hat er ein solches Emigranten-schicksal am eigenen Leib erfahren. 1946 kehrte er nach Deutschland zurück als Zentraldelegierter für Deutschland und Österreich der Centrale Sanitaire Suisse zur Hilfe für aus dem KZ Überlebende. Zunächst war er Chefredakteur u. a. des »Schwarzwälder Boten«, 1952 bis 1959 in Saarbrücken bei der »Saarbrücker Zeitung«. In den Folgejahren nach 1959 war er wieder Kommentator in der Schweiz für deutsche und französische Zeitungen. Seit 1973 lebt Kunz von Kauffungen in Freiburg.

»Ku-Ka-Ko«, seine Korrespondenz, war in den entscheidenden Jahren des Kampfes der Weimarer Republik gegen den Nationalsozialismus ein profiliertes publizistisches Organ, dessen letzte Ausgaben er noch aus dem Schweizer Exil redigierte. Seine Memoiren erzählen vom Ende der Wilhelminischen Ära, vom Aufstieg und Untergang der Weimarer Republik, von der NS-Diktatur bis zu ihrem Ende. Nach der Emigration hat sich Kunz von Kauffungen vielen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt und sich tatkräftig am Wiederaufbau der deutschen Demokratie beteiligt. Sein zeitgeschichtliches Schicksal und sein Einsatz verpflichten zur Dankbarkeit. G. L.

10 Pierre Marie Benoît OFMCap und die Medaille der Gerechten*

Wir kennen Pierre Marie Benoît, diesen Kapuziner mit seiner groben Wollstoffkutte, mit leicht ergrautem Bart und Stock, der trotz seines hohen Alters an allen Pariser Veranstaltungen zur Erinnerung an die deportierten Juden teilnimmt. Ihn nennt man den »Pater der Juden«. In Marseille und Rom hat er sich unter Gefahr seiner Freiheit und seines Lebens in der Zeit der NS-Verfolgung immer bemüht, verfolgten Juden zu helfen mit Lebensmittelversorgung, mit sicheren Unterkünften und Auswanderung . . .

Er hat sich die Dankbarkeit von Yad Vashem erworben. Er hat die Medaille der Gerechten erhalten. Wegen seines gesundheitlichen Zustandes beauftragte er Schwester Marie Thérèse, die Reise nach Israel für ihn zu übernehmen. Am 12. Juni 1978, dem 2. Schawuoth-Tag, hat sie in seinem Namen in der Allee der Gerechten einen Baum gepflanzt, der seinen Namen trägt. Nicht ohne Ergriffenheit hat sie die folgende Mitteilung vorgelesen, die Pierre Marie Benoît ihr anvertraut hatte – (Pater Roger Braun SJ):

»Das Diplom von Yad Vashem ermöglicht mir, auf dem Berg der Erinnerung in Jerusalem, in der Allee der Gerechten einen Baum auf meinen Namen zu pflanzen. Dass ich zu denjenigen zähle, die für Israel besonders im Augenblick höchster Gefahr etwas getan haben, ist für mich eine ganz besondere Ehre, für die ich mich bei der Regierung des Staates Israel bedanken möchte.

Das, was ich für das jüdische Volk getan habe, was ich tat und wodurch ich verdiene, »Pater der Juden« zu heissen, ist nur ein kleiner Beitrag dazu, was man hätte tun müssen, um diesen schrecklichen, unerhörten, satanischen Massenmord von mehr als 6 Millionen Juden zu verhindern. Dieser wird in der Geschichte der Menschheit zweifellos die grösste Schande bleiben, eine Schande, die alle angeht, die daran teilnahmen oder sie zuliessen.

Man wollte versuchen, das jüdische Volk zu vernichten. Aber das jüdische Volk lässt sich nicht vernichten. Durch göttlichen Willen wird das jüdische Volk leben, um seine ihm eigene, von der Vorsehung gesandte Zweckbestimmtheit zu verwirklichen, zu seinem eigenen Wohl und zum Wohle der ganzen Menschheit.

Ich möchte, dass der auf meinen Namen gepflanzte Baum ein Zeichen meiner Verbundenheit mit Israel, ein

* In: »Rencontre. Chrétiennes et Juifs« (12/58) Paris, 4. Quartal 1978, S. 281: »Le Père Marie-Benoît et la Médaille des Justes«. Aus dem Französischen übersetzt.